

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die kommunalen Behörden aus?
 2. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost der Kommune beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April?
 3. Wie stellt die Kommune sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April einen Lohn von mindestens 9,80 Euro pro Stunde gezahlt wird (West/Ost)?
Bitte begründen sie ihr Vorgehen.
-

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst in der Augustsitzung des Stadtrates erfolgen, da noch einige Zuarbeiten fehlen.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im August 2010 vertagt.